

Mitgliedschaft

Der Österreichische Dachverband für Coaching führt drei Kategorien für Mitglieder:

1. Professional Coaches mit einer intensiven Coaching-Basisausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung
2. Senior Coaches mit einer umfassenden professionellen Coaching-Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung als Coach
3. Lehr-Coaches (Instructor Coaches) nach den Kriterien für Senior Coaches und zusätzlichen Qualifikationen zum/zur Lehrbeauftragten in ACC-Ausbildungsinstituten und akkreditierten Inhouse-Lehrgängen

Mitgliedschaftsvoraussetzungen für Senior Coaches:

- a) Vollendung des 30. Lebensjahres
- b) fachliche Qualifikation
- c) Vertrauenswürdigkeit sowie
- d) volle Geschäftsfähigkeit.

MitgliederinteressentInnen ausgebildet an einem der ACC-Ausbildungsinstitute:

ad b) Fachliche Qualifikation

- Abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium und fünf Jahre Berufserfahrung
- oder abgeschlossene Berufsausbildung und acht Jahre Berufserfahrung
- Drei Jahre nachweislich Berufserfahrung als Coach (mind. 300 Stunden)
- Abschluss einer professionellen Coaching-Ausbildung an einem der vom ACC anerkannten Ausbildungs-Institute oder eines Inhouse-Lehrgangs
- Mindestens 60 Stunden Supervision bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen
- Zumindest 50 Stunden Selbsterfahrung bei einer/einem anerkannten PsychotherapeutIn, Klinischen PsychologIn bzw. Lebens- und SozialberaterIn
- Nachweis über 20 supervidierte Coaching-Einheiten innerhalb der letzten 3 Jahre Berufserfahrung als Coach
- Empfehlung von mindestens einem Mitglied des ACC (entfällt, wenn der/die AntragstellerIn im Rahmen eines persönlichen Aufnahmegesprächs und/oder im Potenzial-Workshop von einem ACC Lehr-Coach empfohlen wird)
- Aufnahmegespräch mit 2 Lehr-Coaches aus den ACC-Ausbildungsinstituten
- Schriftliches Coaching-Konzept
- 2 schriftliche Fallreflexionen

ad c) Vertrauenswürdigkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung hinsichtlich der Nichtzugehörigkeit zu Sekten.

ad d) volle Geschäftsfähigkeit

- Schriftliche Nachweis der vollen Geschäftsfähigkeit/Gewerbeberechtigung oder Berufsberechtigung (z.B. Unternehmensberatung, Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie bzw. andere)



Für „QuereinsteigerInnen“ (MitgliederinteressentInnen, die nicht in ACC-Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden) gelten folgende **Zusatzvoraussetzungen**:

- Nachweis der Coaching-Qualifikation anhand der **Ausbildungscurricula**, d.h. Aus- und Weiterbildung im Ausmaß von 500 Ausbildungsstunden (davon mind. 190 Stunden Coaching-Grundausbildung entsprechend dem Coaching-Curriculum des ACC, zuzüglich mind. 100 Stunden eines zusammenhängenden Coaching-Aufbaulehrgangs)
- Nachweis über coachingrelevante Fortbildung anhand von **Zertifikaten** seitens der/s Ausbildungsinstitut/e/s
- Nachweis über den **positiven Abschluss** eines Potenzial-Workshops des ACC

Weiters beizubringende Unterlagen für die Aufnahme:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme der Vereinsstatuten sowie der Bestimmungen zur Mitgliedschaft im ACC

Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird vom ACC für die Dauer von drei Jahren in die Mitgliederliste eingetragen. Die Listeneintragung erfolgt nach Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von EUR 320,- (zzgl. 20% USt.).

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt EUR 140,- (zzgl. 20% USt.).

Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft als Senior Coach:

- Fortbildung 15 Tage innerhalb von 3 Jahren
- Supervision/Intervision von 20 Stunden innerhalb von 3 Jahren bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen

Stunden entsprechen ECTS Norm

Weitere Informationen unter: www.coachingdachverband.at